



Statistischer Bericht

E II, E III - vj 2 / 18

Bauhaupt- und Ausbaugewerbe in Thüringen 2. Vierteljahr 2018

Bestell-Nr. 05 206

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642/9647

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe,
Bautätigkeit, Energie, Handwerk,
Abfallwirtschaft, Umwelt

Telefon: 0361 57334-3210

Herausgegeben im September 2018

Heft-Nr.: 174/18

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 2. Vierteljahr 2018	5
Grafiken	
1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	7
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	8
3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe - Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal -	8
Tabellen	
1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren	9
2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes	12

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baumarktes. Die Ergebnisse der Statistik sind ein wichtiges Material für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und der Landesregierung, der Verbände, der Kammern sowie sonstiger Institutionen und bilden eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 271 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 2394).

Berichtskreis

Die Bereiche Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden im Sinne des ProdGewStatG auf der Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) in zwei selbstständigen Erhebungen erfasst.

Meldepflichtig sind Betriebe von bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten und bauhauptgewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Ausbaugewerbe werden Betriebe von bundesweit höchstens 9 000 Unternehmen des Ausbaugewerbes sowie Baubetriebe anderer Unternehmen befragt. Das sind alle Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 23 und mehr Beschäftigten und ausbaugewerbliche Betriebe mit im Allgemeinen 23 und mehr Beschäftigten anderer Unternehmen.

Im Rahmen der **jährlichen** Betriebserhebungen (für den Berichtsmonat Juni) werden auch die Berichte der Betriebe von Unternehmen mit 1 bis 19 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe und mit 10 bis 22 Beschäftigten im Ausbaugewerbe einbezogen.

Aus diesen Erhebungen wird anhand der Zahl der Beschäftigten der Berichtskreis der monatlich bzw. vierteljährlich meldenden Betriebe jährlich neu festgelegt. Damit ist ein Berichtskreissprung verbunden, der insbesondere in den neuen Ländern wegen der raschen Veränderungen der Wirtschafts- und Betriebsstruktur erheblich ist.

Methodische Hinweise

Klassifikation der Wirtschaftszweige

Die Zuordnung der Unternehmen und Betriebe zu den Wirtschaftszweigen erfolgt ab Berichtsmonat Januar 2009 anhand der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008) nach ihrer Haupttätigkeit unter Anwendung des Schwerpunktprinzips.

Das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) enthält die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe, die die Wirtschaftszweigklassifikationen nicht kennen. Die Begriffe sind jedoch im Rahmen der Berichtskreisdefinition und Erhebungsorganisation im Baugewerbe von Bedeutung. So wird über diese Abgrenzung u. a. festgelegt, ob die Betriebe monatlich oder vierteljährlich zur statistischen Meldung herangezogen werden.

Zum Bauhauptgewerbe werden die Zweige Bau von Gebäuden (41.2), Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (42.1), Leitungstiefbau und Kläranlagenbau (42,2), Sonstiger Tiefbau (42.9), Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten (43.1) und Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (43.9) zugeordnet.

Zum Ausbaugewerbe gehören die Zweige Bauinstallation (43.2) und Sonstiger Ausbau (43.3).

In den Statistischen Berichten zum Baugewerbe werden in diesem Sinne die Bezeichnungen Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe weiter verwendet.

Nach dem Übergang von der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2003 auf die WZ 2008 bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe insgesamt in sich homogen und sind damit mit den Ergebnissen vor der Umstellung vergleichbar.

Vorjahresangaben

Ausgewiesene Veränderungen zum Vormonat bzw. zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.

Definitionen

Betrieb

Örtliche Betriebseinheit (nicht Unternehmen) des Baugewerbes.

Dazu zählen:

- Einbetriebsunternehmen des Baugewerbes
- örtliche Einheiten wie Haupt- und Zweigniederlassungen (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Baugewerbe, die zu Unternehmen des Baugewerbes sowie des übrigen produzierenden Gewerbes oder von sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen. (Baustellen gelten als Betrieb, sofern sie ein eigenes Bau- oder Lohnbüro haben.)
- Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes melden nicht selbst, die Arbeitsgemeinschaftsanteile werden über die ausführenden Betriebe erfasst.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert, einschließlich ihrer Zweigniederlassungen und Betriebe sowie einschließlich der nicht zum Baugewerbe gehörenden gewerblichen und nichtgewerblichen Unternehmensteile. Dementsprechend gelten auch als Unternehmen rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Die statistische Meldepflicht erfasst jedoch nicht die Zweigniederlassungen im Ausland.

Beschäftigte

Alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschließlich tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind.

Entgelte (Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme)

Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) der Arbeiter und Angestellten sowie der Auszubildenden.

Diese Beträge verstehen sich ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld sowie ohne Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz). Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten Stunden werden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschließlich Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen werden auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden. Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfasst. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. im Betrieb tätig sind.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Zum **Gesamtumsatz** zählt der baugewerbliche Umsatz, der Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, der Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

Als **baugewerblicher Umsatz** zählen die Entgelte für Bauleistungen im Inland, die dem Finanzamt als steuerbare (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge zu melden sind. Der baugewerbliche Umsatz bezieht auch Leistungen aus eigener Subunternehmertätigkeit ein, Umsätze aus der Vergabe von Teilleistungen an Subunternehmer werden nicht einbezogen.

Anzahlungen ab 5 000 EUR für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen werden gemäß §13 des Umsatzsteuergesetzes einbezogen.

Weitere Hinweise

1. Die Monatsberichte im Bauhauptgewerbe und die Vierteljahresberichte im Ausbaugewerbe werden als Betriebs-erhebungen durchgeführt. Durch die Vielzahl von Strukturveränderungen, wie Umprofilierung von Unternehmen und Betrieben, Neugründungen und Betriebsstilllegungen, ergibt sich keine Konstanz im Berichtskreis.
2. Die Angaben des laufenden Jahres sind, bedingt durch eine am Jahresende mögliche Jahreskorrektur, vorläufig. Die Daten der Vorjahre sind endgültige Werte.

Abkürzungen

VJD Vierteljahresdurchschnitt

Überblick zur Wirtschaftslage im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe im 2. Vierteljahr 2018

Baugewerbe insgesamt

Von April bis Juni 2018 realisierten die Betriebe des Baugewerbes (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) einen Gesamtumsatz von 859 Millionen EUR. Damit lag das Ergebnis des zweiten Quartals 2018 (bei einem Arbeitstag mehr) um 38 Millionen EUR bzw. um 4,6 Prozent über dem Wert des zweiten Quartals 2017.

Der baugewerbliche Umsatz je Beschäftigten des Baugewerbes im zweiten Vierteljahr 2018 fiel mit 35 279 EUR um 3,0 Prozent höher aus als der Vergleichswert des Vorjahresquartals.

An Entgelten wurden 199 Millionen EUR im zweiten Vierteljahr 2018 gezahlt, das waren 6,9 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
2. Vierteljahr 2017	7 933
1. Vierteljahr 2018	7 097
2. Vierteljahr 2018	8 323

Die durchschnittlichen Entgelte je Beschäftigten lagen um 4,9 Prozent über dem Niveau des zweiten Vierteljahres 2017.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden hat sich im zweiten Vierteljahr 2018 mit 8 Millionen Stunden im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,9 Prozent erhöht.

Bauhauptgewerbe

Im zweiten Vierteljahr 2018 wurde im Bauhauptgewerbe ein Gesamtumsatz in Höhe von 608 Millionen EUR erzielt. Gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2017 war dies eine Erhöhung um 8,6 Prozent.

Mit 40 519 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten im zweiten Vierteljahr 2018 wurde die Produktivität des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 4,8 Prozent überschritten.

Von April bis Juni 2018 waren im Durchschnitt im Bauhauptgewerbe 14 868 Personen in 299 Betrieben beschäftigt. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum stieg die Zahl der Beschäftigten um 640 Personen.

An Entgelten wurden 128 Millionen EUR im zweiten Quartal 2018 gezahlt, das sind 8,6 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Pro Beschäftigten ergaben sich im Durchschnitt folgende Entgelte:

Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
2. Vierteljahr 2017	8 313
1. Vierteljahr 2018	7 002
2. Vierteljahr 2018	8 638

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 3,9 Prozent über dem Niveau des zweiten Vierteljahres 2017.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden lag im zweiten Vierteljahr 2018 mit 5 Millionen Stunden um 2,4 Prozent höher als im Vorjahresquartal.

Ausbaugewerbe

Im Ausbaugewerbe gilt ab Berichtsjahr 2018 die Berichtskreisuntergrenze von 23 und mehr tätigen Personen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurden Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen erfasst.

Von den Betrieben des Ausbaugewerbes wurde von April bis Juni 2018 ein Gesamtumsatz von 250 Millionen EUR realisiert. Das entsprach einem Anteil am Umsatz im Baugewerbe insgesamt von 29,1 Prozent. Zum vergleichbaren Vorjahreszeitraum fielen die Umsätze um 4,1 Prozent.

Mit 26 654 EUR baugewerblichen Umsatz je Beschäftigten lag die Produktivität im zweiten Vierteljahr 2018 um 2,7 Prozent unter dem Ergebnis des gleichen Zeitraumes 2017.

Ende Juni 2018 wurden 228 auskunftspflichtige Betriebe mit 9 032 Beschäftigten erfasst. Ein Jahr zuvor waren es 262 Betriebe mit 9 234 Beschäftigten. Die Zahl der Beschäftigten hat sich um 202 Personen bzw. 2,2 Prozent verringert.

Die für das erste Vierteljahr 2018 ermittelten Entgelte betragen 70 Millionen EUR, das sind 3,9 Prozent mehr als im Vorjahresquartal. Pro Beschäftigten wurden im Durchschnitt folgende Entgelte gezahlt:

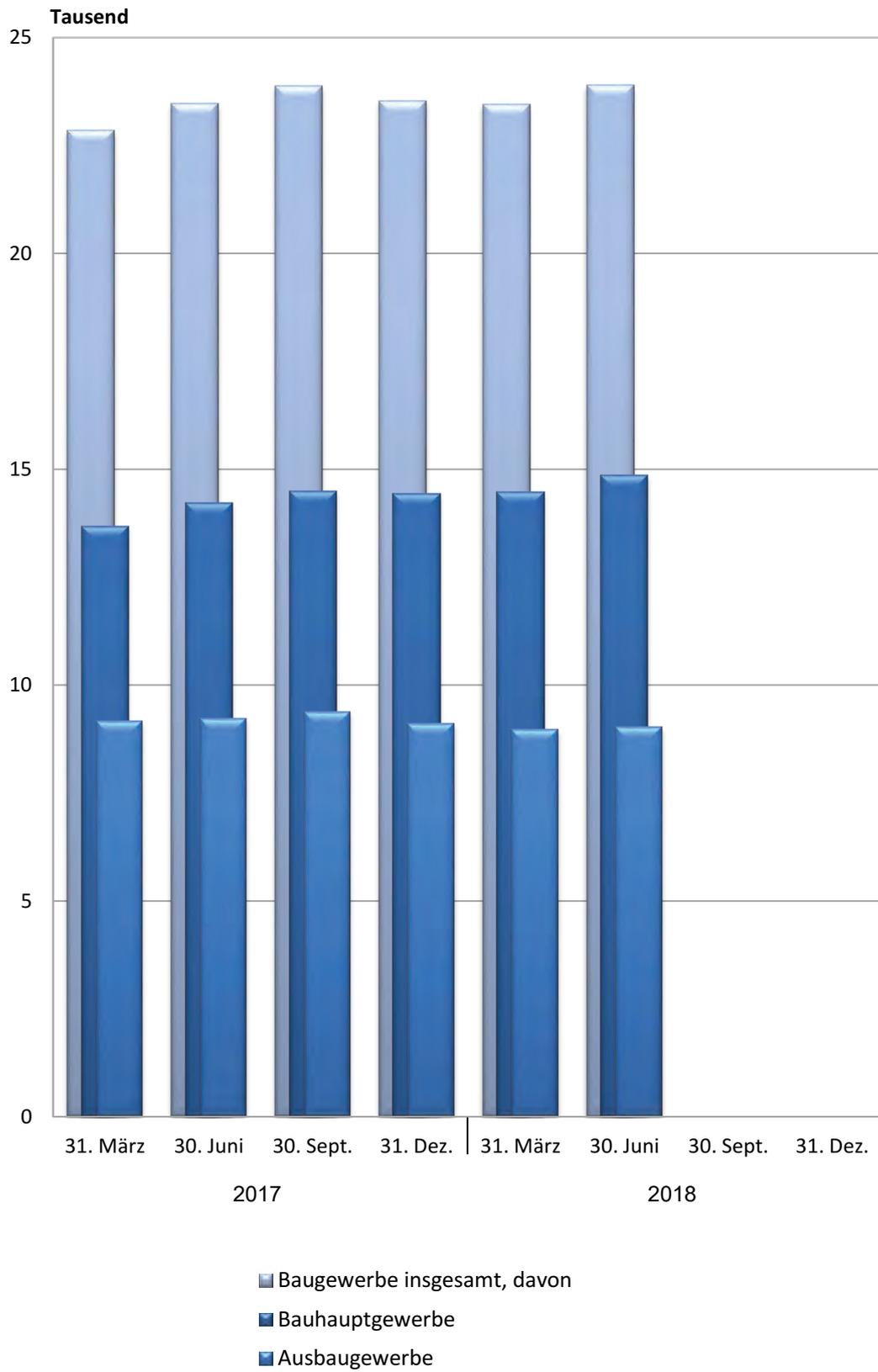
Vierteljahr	Entgelte je Beschäftigten in EUR
2. Vierteljahr 2017	7 347
1. Vierteljahr 2018	7 250
2. Vierteljahr 2018	7 805

Damit lag das durchschnittlich gezahlte Entgelt je Beschäftigten um 6,2 Prozent über dem Niveau des zweiten Vierteljahres 2017.

Mit 3 Millionen Arbeitsstunden wurden im zweiten Vierteljahr 2018 im Vergleich zum Vorjahresquartal 1,4 Prozent weniger Stunden geleistet.

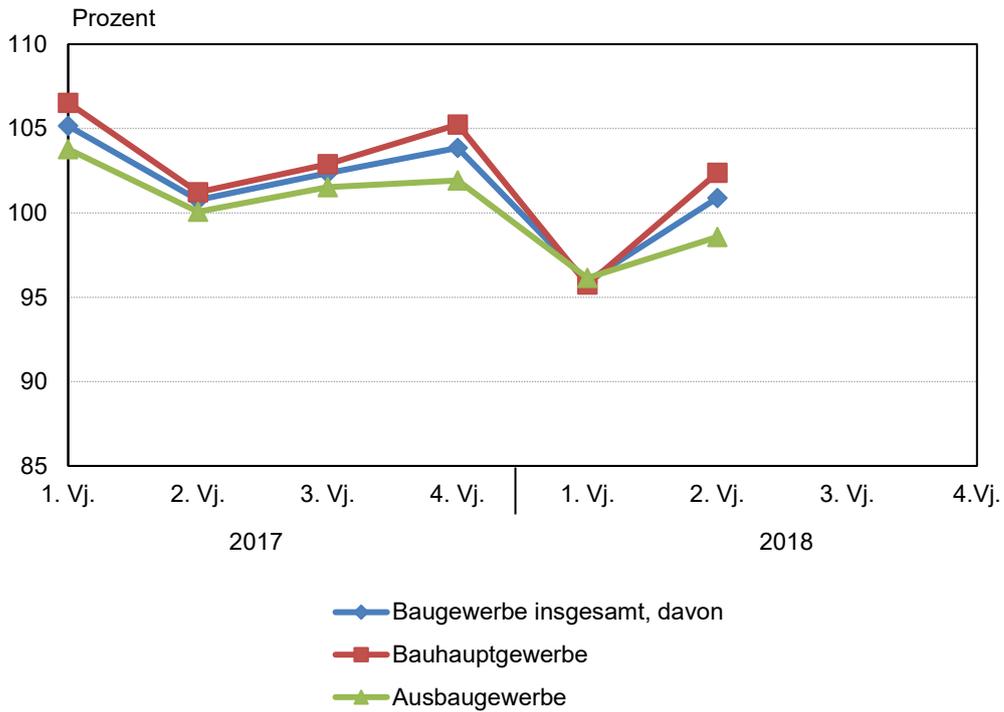
(Alle Angaben zur Entwicklung sind nicht preis-, saison- und kalenderbereinigt.)

1. Beschäftigte im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe



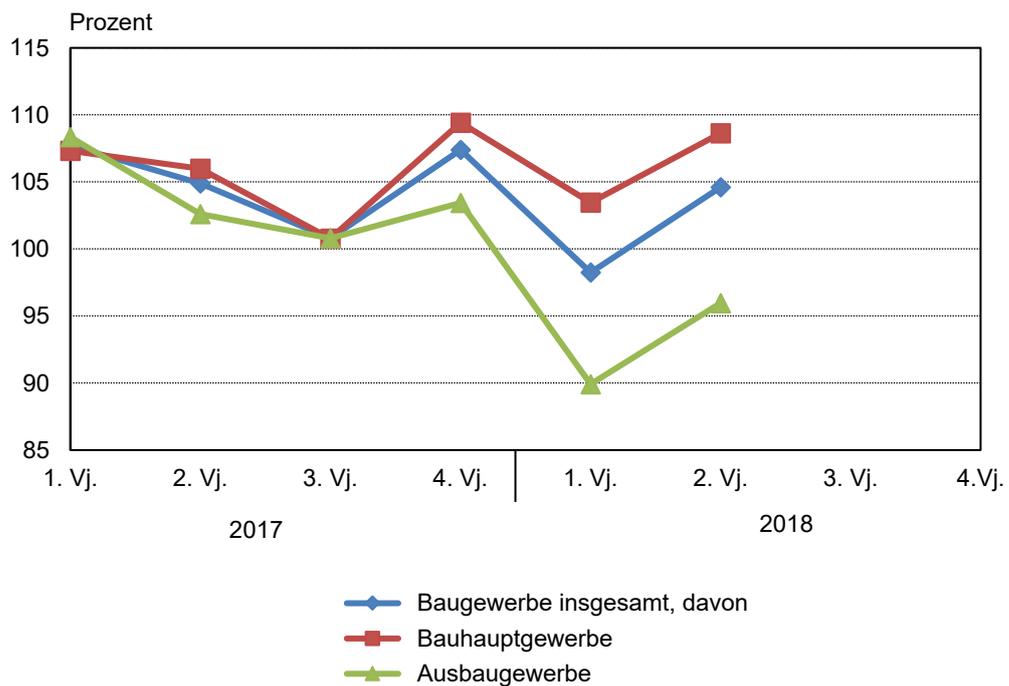
2. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



3. Gesamtumsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

Entwicklung zum Vorjahr



1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Vierteljahren

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
Baugewerbe						
41 / 42 / 43	2004	659	25 546	33 409	596 498	2 434 633
	2005	614	23 792	31 638	561 327	2 384 284
	2006	568	23 325	31 562	562 706	2 600 002
	2007	571	24 091	32 451	590 411	2 553 109
	2008	570	23 844	31 970	597 682	2 747 056
	2009	561	24 066	31 765	605 864	2 727 364
	2010	573	24 390	31 630	614 238	2 638 647
	2011	572	24 402	32 923	637 224	2 969 418
	2012	578	24 815	32 413	667 356	2 919 620
	2013	573	24 604	31 594	678 036	2 902 347
	2014	569	24 164	31 382	686 608	3 020 870
	2015	552	23 326	29 686	687 394	2 932 582
	2016	532	22 503	28 848	689 424	3 038 206
	2017	551	23 431	29 677	734 594	3 188 603
	2017					
	1. Vierteljahr	554	22 853	6 210	159 588	526 485
	2. Vierteljahr	551	23 462	7 881	186 117	803 309
	3. Vierteljahr	550	23 873	8 165	189 187	887 218
	4. Vierteljahr	550	23 539	7 421	199 702	971 590
	2018					
	1. Vierteljahr	528	23 455	5 958	166 459	519 228
	2. Vierteljahr	527	23 900	7 951	198 915	843 168
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					
Bauhauptgewerbe						
41.2 / 42.1	2004	375	16 494	21 134	409 252	1 756 044
42.2 / 42.9	2005	343	15 427	20 243	387 846	1 717 493
43.1 / 43.9	2006	314	15 051	20 081	387 256	1 884 876
	2007	310	15 409	20 160	401 376	1 819 188
	2008	308	15 058	19 524	400 955	1 931 842
	2009	303	15 128	19 262	402 396	1 928 127
	2010	312	15 287	18 706	403 181	1 789 993
	2011	307	15 161	19 791	418 499	2 030 778
	2012	306	15 134	19 006	428 174	1 961 710
	2013	304	14 908	18 340	431 557	1 946 126
	2014	302	14 416	18 146	431 749	2 001 434
	2015	293	13 985	17 217	433 703	1 935 073
	2016	285	13 528	16 731	432 172	2 048 873
	2017	290	14 209	17 341	461 020	2 164 546
	2017					
	1. Vierteljahr	291	13 685	3 147	94 046	327 092
	2. Vierteljahr	289	14 228	4 784	118 274	550 349
	3. Vierteljahr	289	14 495	5 022	121 481	629 041
	4. Vierteljahr	289	14 429	4 389	127 219	658 064
	2018					
	1. Vierteljahr	300	14 480	3 013	101 394	338 208
	2. Vierteljahr	299	14 868	4 897	128 423	602 429
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1) Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag
 Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
43.2/ 43.3		Ausbaugewerbe				
	2003	311	9 980	13 345	201 629	771 195
	2004	284	9 052	12 275	187 246	678 589
	2005	271	8 365	11 395	173 481	666 792
	2006	254	8 275	11 481	175 451	715 125
	2007	262	8 682	12 291	189 035	733 921
	2008	263	8 786	12 446	196 728	815 214
	2009	258	8 939	12 502	203 467	799 237
	2010	262	9 104	12 924	211 057	848 653
	2011	265	9 241	13 131	218 726	938 640
	2012	273	9 681	13 407	239 182	957 910
	2013	269	9 696	13 253	246 479	956 221
	2014	268	9 748	13 236	254 859	1 019 436
	2015	259	9 341	12 469	253 691	997 510
	2016	247	8 975	12 117	257 252	989 334
	2017	262	9 223	12 336	273 573	1 024 057
	2017					
	1. Vierteljahr	263	9 168	3 063	65 543	199 393
	2. Vierteljahr	262	9 234	3 098	67 843	252 960
	3. Vierteljahr	261	9 378	3 143	67 705	258 178
	4. Vierteljahr	261	9 110	3 032	72 482	313 526
	2018					
	1. Vierteljahr	228	8 975	2 945	65 065	181 020
	2. Vierteljahr	228	9 032	3 053	70 491	240 739
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					
43.2		Bauinstallation				
	2010	200	7 199	10 119	166 572	691 907
	2011	201	7 309	10 241	172 889	767 910
	2012	207	7 594	10 336	186 426	765 933
	2013	199	7 510	10 066	192 143	753 526
	2014	200	7 633	10 139	200 830	810 303
	2015	197	7 355	9 613	201 202	816 922
	2016	190	7 140	9 480	207 532	806 607
	2017	199	7 191	9 528	217 211	793 063
	2017					
	1. Vierteljahr	199	7 140	2 371	52 260	154 543
	2. Vierteljahr	199	7 166	2 389	53 669	198 060
	3. Vierteljahr	199	7 361	2 434	53 910	196 508
	4. Vierteljahr	198	7 096	2 334	57 372	243 951
	2018					
	1. Vierteljahr	172	7 104	2 304	52 222	137 874
	2. Vierteljahr	172	7 118	2 371	56 122	188 438
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1) Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag

Ausbau 2018: Anhebung der Berichtsreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

Noch 1. Bauhaupt- und Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Quartalen

WZ 2008	Zeitraum	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
		Anzahl		1000 Std.	1000 EUR	
43.3		sonstiger Ausbau				
	2010	61	1 905	2 805	44 485	156 747
	2011	64	1 933	2 890	45 837	170 730
	2012	66	2 087	3 071	52 756	191 977
	2013	70	2 186	3 188	54 336	202 694
	2014	67	2 115	3 096	54 029	209 133
	2015	62	1 985	2 856	52 489	180 587
	2016	57	1 835	2 637	49 720	182 727
	2017	63	2 032	2 807	56 362	230 994
	2017					
	1. Vierteljahr	64	2 028	692	13 283	44 850
	2. Vierteljahr	63	2 068	709	14 174	54 900
	3. Vierteljahr	62	2 017	709	13 795	61 669
	4. Vierteljahr	63	2 014	698	15 110	69 575
	2018					
	1. Vierteljahr	56	1 871	641	12 843	43 147
	2. Vierteljahr	56	1 914	683	14 369	52 301
	3. Vierteljahr					
	4. Vierteljahr					

1) Jahreswerte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag
Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

2. Ausgewählte Merkmale des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes

Merkmal	Einheit	April - Juni 2018	Januar - März 2018	April - Juni 2017	Veränderung in % April - Juni 2018 gegenüber		Januar-Juni ¹⁾		
					Januar - März 2018	April - Juni 2017	2018	2017	Verände- rung in %
Baugewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	527	528	551	- 0,3	- 4,4	528	553	-4,5
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	23 900	23 455	23 462	1,9	1,9	23 677	23 157	2,2
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	7 951	5 958	7 881	33,5	0,9	13 909	14 091	-1,3
Entgelte	1000 EUR	198 915	166 459	186 117	19,5	6,9	365 373	345 705	5,7
Gesamtumsatz	1000 EUR	858 722	532 224	820 928	61,3	4,6	1 390 946	1 362 669	2,1
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	843 168	519 228	803 309	62,4	5,0	1 362 396	1 329 794	2,5
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	45	44	43	2,2	6,5	45	42	7,1
Entgelte je Beschäftigten	EUR	8 323	7 097	7 933	17,3	4,9	15 431	14 929	3,4
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	35 279	22 137	34 239	59,4	3,0	57 540	57 425	0,2
Bauhauptgewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	299	300	289	- 0,4	3,5	300	290	3,3
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	14 868	14 480	14 228	2,7	4,5	14 674	13 956	5,1
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	4 897	3 013	4 784	62,5	2,4	7 911	7 931	-0,3
Entgelte	1000 EUR	128 423	101 394	118 274	26,7	8,6	229 817	212 320	8,2
Gesamtumsatz	1000 EUR	608 481	344 334	560 121	76,7	8,6	952 815	892 901	6,7
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	602 429	338 208	550 349	78,1	9,5	940 637	877 441	7,2
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	50	48	49	3,1	1,0	49	48	1,8
Entgelte je Beschäftigten	EUR	8 638	7 002	8 313	23,4	3,9	15 662	15 213	2,9
Gesamtumsatz je Beschäftigten	EUR								
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	40 519	23 357	38 682	73,5	4,8	64 103	62 871	2,0
Ausbaugewerbe									
Erfasste Betriebe ¹⁾	Anzahl	228	228	262	0,0	- 13,0	228	263	-13,1
Beschäftigte ¹⁾	Anzahl	9 032	8 975	9 234	0,6	- 2,2	9 004	9 201	-2,1
Geleistete Arbeitsstunden	1 000 Std.	3 053	2 945	3 098	3,7	- 1,4	5 998	6 160	-2,6
Entgelte	1000 EUR	70 491	65 065	67 843	8,3	3,9	135 556	133 386	1,6
Gesamtumsatz	1000 EUR	250 241	187 890	260 807	33,2	- 4,1	438 131	469 767	-6,7
dar. baugewerblicher Umsatz	1000 EUR	240 739	181 020	252 960	33,0	- 4,8	421 759	452 353	-6,8
Beschäftigte je Betrieb	Anzahl	40	39	35	0,6	12,4	39	35	12,7
Entgelte je Beschäftigten	EUR	7 805	7 250	7 347	7,7	6,2	15 056	14 497	3,9
Baugewerblicher Umsatz je Beschäftigten	EUR	26 654	20 169	27 394	32,2	- 2,7	46 844	49 163	-4,7

1) kumulierte Werte im Durchschnitt, Vierteljahreswerte zum Stichtag, Ausbau 2018: Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen

